

## 1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **2. Beratungsstelle für Hilfen im Alter der Gemeinden Kämpfelbach, Tiefenbronn und Neuhausen, Neufassung der Kostenbeteiligung für 2017 und 2018 und ab dem Jahr 2019**

### **Beschlussvorschläge für den Gemeinderat:**

Für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 dürfen die Kostenerstattungen der Gemeinde Kämpfelbach für die Beratungsstelle Hilfen im Alter des Caritasverbandes e.V. Pforzheim bis zu 3.000,00 Euro p.a. über den eigentlichen Kostenbeitrag von bisher 5.232,51 Euro (Abrechnungswert für das Jahr 2016) liegen.

Das Gremium stimmt einer generellen Regelung der Gesamtfinanzierung ab dem Wirtschaftsjahr 2019 zu, die dann mit allen Beteiligten erneut zu verhandeln ist.

### **Sachverhalt und Begründung für obige Beschlussvorschläge:**

Der Gemeinderat hatte am 13.07.1998 beschlossen, sich an den Kosten für die Beratungsstelle zu beteiligen. Bei der Besprechung am 24.06.2004 wurde vereinbart, dass die öffentlichen Geldgeber (Gemeinden Kämpfelbach, Tiefenbronn und Neuhausen) 60% der Personal- und Sachkosten, die kirchlichen Geldgeber (Kirchengemeinden Bilfingen, Ersingen, Neuhausen, Tiefenbronn, Sozialstation Kämpfelbach, Krankenpflegeverein Neuhausen, Krankenpflegeverein Tiefenbronn) 40% der Personal- und Sachkosten und der Caritasverband die Verwaltungskosten tragen. Der Gemeinderat hat dieser Vereinbarung in seiner Sitzung am 19.07.2004 zugestimmt.

Die Beratungsstelle Hilfen im Alter des Caritasverbandes e.V. Pforzheim, in der Gemeinde Kämpfelbach durch Herrn Sozialarbeiter Markus Schweizer vertreten, leistet seit vielen Jahren eine sehr wirkungsvolle Arbeit für Senioren mit Hilfebedarf bzw. für deren Angehörige.

Ziel dieser Arbeit ist es, durch eine individuell abgestimmte Einzelfallarbeit Senioren mit Hilfebedarf so lang wie möglich ein selbständiges Leben im eigenen Zuhause zu ermöglichen. Die Berichte des Sozialarbeiters Markus Schweizer in den letzten Jahren bestätigen diese Zielerreichung in eindrucksvoller Weise.

Die Arbeit der Beratungsstelle wird zu 60% vom Enzkreis und den beteiligten politischen Gemeinden Kämpfelbach, Neuhausen und Tiefenbronn und zu 40% von den jeweiligen katholischen Kirchengemeinden sowie den in den Gemeinden befindlichen Sozialstationen geleistet.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Der Caritasverband e.V. Pforzheim übernimmt die Verwaltungsgemeinkosten. Dieser Betrag betrug im Jahre 2008 noch rund 7.800,00 Euro. Bis zum Abrechnungsjahr 2016 stieg dieser Betrag auf 19.738,62 Euro an.

Der Enzkreis erhöht regelmäßig seinen Kostenanteil um den Anteil der Tarifsteigerungen. Dadurch konnte der Finanzierungsanteil der politischen Gemeinden stets stabil gehalten werden. Demgegenüber blieb der Finanzierungsanteil der anderen Partner nahezu gleich. Das somit entstehende Defizit musste bisher stets vom Caritasverband e.V. Pforzheim übernommen werden. Zusätzlich zahlten nicht alle Finanzierungspartner aus unterschiedlichen Gründen den ursprünglich vereinbarten Kostenanteil. Auch hierfür leistete der Caritasverband e.V. Pforzheim stets einen Finanzierungsausgleich. Deswegen stieg der Eigenanteil der Caritas Pforzheim stetig an.

Aus diesem Grund sollte bereits im Jahr 2016 eine neue Vereinbarung mit allen beteiligten Partnern verhandelt werden. Leider konnte jedoch kein Termin gefunden werden, an dem alle Finanzierungspartner teilnehmen konnten. Die Caritas Pforzheim stimmte schließlich im Jahr 2017 einen Besprechungstermin ab. Dieser fand am 17. Oktober 2017 statt. Ziel war es, eine neue Finanzierungsregelung zu finden.

Als erster Partner erklärte die kath. Kirchengemeinde Neuhausen, ihren Anteil von 1,03 je Katholik auf 1,53 € zu erhöhen.

Die Finanzierungspartner verständigten sich anschließend darauf, dass der Anteil der politischen Gemeinden für die Sicherstellung dieser wichtigen Arbeit bis zu einem zusätzlichen Gesamtbetrag von 6.000,00 Euro p.a. in den Jahren 2017 und 2018 angehoben wird. Dieser Betrag ist in Relation an dem jeweiligen Bevölkerungsanteil der über 65jährigen Einwohner umzulegen.

Damit wird dieser zusätzliche Finanzierungssaldo so gut wie ausschließlich von den drei Kommunen Tiefenbronn, Neuhausen und Kämpfelbach getragen werden.

Da dieser Anteil stets genau für jedes Abrechnungsjahr zu eruieren ist, kann heute der jeweilige Finanzierungsmehrbetrag nicht definitiv bestimmt werden. Daher wurde eine Gesamtsummenbegrenzung vereinbart. Je nach individueller Einwohnersituation kann dieser Betrag also bis zu maximal 3.000,00 Euro in den Jahren 2017 und 2018 für die Gemeinde Kämpfelbach höher ausfallen als bisher. Der tatsächlich zusätzlich zu entrichtende Betrag dürfte jedoch wesentlich unter dieser Summe liegen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 soll eine generelle Neuordnung der Gesamtfinanzierung erfolgen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass es innerhalb der Sozialstationen eine andere Kostenaufteilung geben soll. Das berührt aber nicht den kommunalen Anteil der drei politischen Gemeinden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt den eingangs genannten zwei Beschlüssen zu.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### 3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016, Beschlussfassung

Bürgermeister Kleiner wird zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Walter Kopp als Kämmerer der Gemeinde Kämpfelbach begrüßen, welcher die Jahresrechnung entsprechend der übersandten Sitzungsvorlage erläutern wird.

Die Jahresrechnung 2016 wird in der von der Verwaltung festgelegten Form nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt (Seite 35 des Rechenschaftsberichts):

a) Der Verwaltungshaushalt in den Soll-Einnahmen und den Soll-Ausgaben auf jeweils	13.447.252,56 EUR
b) Der Vermögenshaushalt in den Soll-Einnahmen auf und in den Soll-Ausgaben auf	1.742.959,88 EUR <u>2.611.397,99 EUR</u>
Jahresunterdeckung	<u>868.438,11 EUR</u>

Die Jahresunterdeckung wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird – soweit noch nicht im Einzelnen beschlossen – nachträglich zugestimmt; ebenso den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushalts.

Die Haushaltseinnahmereste betragen am 31.12.2016	0,00 EUR
und die Haushaltsausgabereste	0,00 EUR

Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2016 einen Bestand von 912.310,51 EUR

Das Anlagevermögen beträgt	37.580.326,54 EUR
das objektbezogene Deckungskapital	6.305.221,00 EUR
und das sonstige Deckungskapital	31.275.105,54 EUR

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Der Schuldenstand beträgt am 31.12.2016

0,00 EUR

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 feststellt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

#### **4. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2016, Beschlussfassung**

Bürgermeister Kleiner wird zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Walter Kopp als Kämmerer der Gemeinde Kämpfelbach begrüßen, welcher den Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Wasserversorgung 2016 entsprechend der übersandten Sitzungsvorlage erläutern wird.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 wird nach § 15 Abs. 2 EigBG mit den aus der Jahresbilanz auf den 31.12.2016 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 sich ergebenden Zahlenwerten festgestellt (vgl. S. 77 des Rechenschaftsberichtes):

1. Die Bilanzsumme beträgt 3.739.516,99 EUR.
2. Das Stammkapital beträgt unverändert 460.162,69 EUR.
3. Die Allgemeinen Rücklagen betragen unverändert 6.176,93 EUR.
4. Der Jahresgewinn 2016 mit 34.086,66 EUR wird vorgetragen.
5. Der restliche Jahresgewinn aus Vorjahren mit 362.137,93 EUR wird vorgetragen.
6. Der Kassenkredit an die Gemeinde beträgt auf den 31.12.2016 234.038,33 EUR.
7. Kassenmehrausgaben werden mit dem durchschnittlichen Fremdkapitalzins der Darlehen des Eigenbetriebes Wasserversorgung verzinst. Kassenmehreinnahmen werden mit dem Zinssatz für Geldanlagen der Gemeinde verzinst. Dabei bleibt bei den Kassenmehreinnahmen ein Sockelbetrag von 50.000 EUR bei der Berechnung außer Betracht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 feststellt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **5. Kämpfelbacher Hof**

### **Empfehlungen der Projektgruppe Kämpfelbacher Hof**

#### **- weiteres Vorgehen und Beschlussfassung**

In der Gemeinderatssitzung am 11.09.2017 hat das Gremium den Beschluss gefasst, dass die Projektgruppe „Kämpfelbacher Hof“ in einer weiteren Sitzung eine Art Grobkonzept mit den gewünschten Rahmenvorgaben (Pflegeheim, barrierefreies Wohnen, Café, Tagespflege etc.) entwickeln soll, das als Grundlage für ein Interessenbekundungsverfahren dienen könnte.

Dabei soll ausdrücklich als planerische Unterstützung eine fachlich kompetente Person, die Erfahrung bei dieser Art von Projekten besitzt, hinzu gezogen werden.

Auf Einladung von Herrn Bürgermeister Kleiner trafen sich am 07.11.2017 Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, des Landratsamts, der Sozialstation, der Krankenhilfsvereine, der Beratungsstelle für Hilfen im Alter, des VDK's, der Altenwerke, der Träger der Behindertenhilfe sowie der hiesigen Apotheke ein weiteres Mal.

Frau Britta Kinzler und Herr Krohmer vom Landratsamt Enzkreis sowie Herr Architekt Theilmann, der bereits umfangreiche Erfahrung beim Bau von Altenpflegeheimen etc. besitzt, hatten diese Sitzung fachkundig begleitet.

Das diesbezügliche - im Anhang beigefügte - Protokoll gibt sehr detailliert die besprochenen Themen und Diskussionen wieder, mit folgendem Ergebnis:

Die Projektgruppe hat sich einvernehmlich dem Vorschlag von Herrn Korb angeschlossen, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, Herrn BM Kleiner zu beauftragen, sich mit Trägern in Verbindung zu setzen und die Träger selbst untersuchen zu lassen, welche Wünsche der Gemeinde umgesetzt werden können, und ob ein Bau im Bestand möglich ist oder ein Abriss erfolgen sollte.

Drei Bausteine sind wichtig: Pflegeheim, barrierefreies Wohnen und eine Begegnungsstätte.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Gemeinderatsgremium beauftragt die Verwaltung, sich mit regional tätigen Trägern der Altenhilfe in Verbindung zu setzen. Dabei sollen die möglichen Träger selber untersuchen, ob auf der vorhandenen Fläche ca. 45 Pflegeplätze zusammen mit betreutem barrierefreiem Wohnen und einer Begegnungsstätte möglich ist, und ob (evtl. teilweise) der Baubestand genutzt werden kann. Die eingehenden Vorschläge sollen daraufhin dem Gremium vorgestellt werden.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_



## **6. Ersatz der Brandmeldeanlage für das Gemeindegrundstück Laubigstraße 1, OT Ersingen (Betreutes Wohnen incl. der Sozialstation), Vergabevorschlag**

Die Brandmeldeanlage aus dem Jahr 1997, die bisher rein nur die Sozialstation versorgte, ist nicht mehr zeitgemäß und sehr störanfällig. Sie muss zwingend ausgetauscht und auf die betreuten Wohnungen erweitert werden.

Das heißt, die bestehende Brandmeldezentrale sowie die Parallelanzeige werden gegen eine Zentrale einer Anzeigeeinheit ausgetauscht. Dabei werden sämtliche drahtgebundenen Melder ausgetauscht und durch ein System (F1700/F1750) ersetzt. Das Leitungsnetz wird in den jeweiligen Bereichen erweitert, künftig auch und das ist unumgänglich, auf die betreuten Wohnungen, die bisher noch nicht an ein Brandmeldesystem angeschlossen sind. In den Wohnungen befinden sich lediglich Rauchmelder. Dies ist dringlich zu ändern, schon alleine aus haftungsrechtlichen Gründen des Bürgermeisteramtes.

Mit dem Einbau dieser neuen Brandmeldeanlage werden künftig und erstmals sämtliche Wohnungen durch zwei Melder (im Windfang und im Schlafzimmer) überwacht. Zur Alarmierung wird jeweils eine Loop-Sirene angebracht.

Künftig wird sich der Überwachungsbereich vom Erdgeschoß bis zum 5. Obergeschoß erstrecken. Das vorhandene Schlüsseldepot wird auf die neue Anlage aufgeschaltet.

Die Gemeindeverwaltung hat im Zusammenwirken mit dem Hausverwalter (Familienheim Pforzheim) ein Angebot einer regional sehr bekannten Fachfirma (Fa. Mai Sicherheitstechnik GmbH, Neuhausen) eingeholt. Dieses Angebot wurde vom Architekturbüro Morlock geprüft. Dieses geprüfte Angebot der Fa. Mai Sicherheitstechnik als Vergabevorschlag erhält das Gremium in der Anlage zur Sitzungsvorlage.

Auf Grund der Dringlichkeit der Erneuerung bzw. des Ersetzens der vorhandenen nicht mehr zugelassenen Brandmeldeanlage und der zwingend notwendigen Erweiterung dieser Anlage um den Bereich des betreuten Wohnens schlägt die Verwaltung folgendes vor:

Gem. § 3a Abs. 4.2 VOB A (Dringlichkeit der Leistungen) wird kurzfristig die Fa. Mai Sicherheitstechnik den Auftrag über die Arbeiten bzgl. der Brandmeldeanlage gemäß dem beigefügten Angebot über eine Gesamtsumme von 34.058,85 € erteilt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Preise wurden vom Architekturbüro Morlock anhand von Vergleichsobjekten geprüft. Die Fa. Mai ist sowohl in der Branche, beim Familienheim Pforzheim, der Gemeindeverwaltung, der Feuerwehr und den Architekturbüros als zuverlässige Fachfirma bekannt.

Die Fa. Mai betreut schon jahrelang das Gebäude Laubigstraße 1 zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag für die Erneuerung und Erweiterung der Brandmeldeanlage wird der Fa. Mai Sicherheitstechnik GmbH, Neuhausen zu einem Angebotspreis von 34.058,85 € erteilt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **7. Ausweitung der Kernzeitbetreuung, Beratung und Beschlussfassung**

Aufgrund einiger Meldungen aus der Elternschaft und der anschließenden Bedarfsumfrage welche die Verwaltung durchgeführt hat, wurde ermittelt, dass die Hortbetreuung in Ersingen den Betreuungszeiten von Bilfingen angepasst werden soll.

In Ersingen findet die Betreuung derzeit in der Zeit von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr statt, in Bilfingen von 07:15 Uhr bis 13:15 Uhr.

Künftig soll die Betreuung auch in Ersingen um 07:15 Uhr beginnen und um 13:15 Uhr enden. Somit ist die Betreuung in beiden Orten identisch.

Folgende Zeiten sind zu den angegebenen Konditionen buchbar.

1 Tag	15,-- €
2 Tage	25,-- €
3 Tage	35,-- €
4 Tage	46,-- €
5 Tage	54,-- € (bei einer 5 Tagebuchung eines vollzahlenden Kindes, bezahlt das 2. Kind bei eine weiteren 5 Tage Buchung lediglich 33,-- €).

Die Betreuung ist, wie oben beschrieben, tageweise buchbar und soll auch so weiter buchbar bleiben. Lediglich die Betreuungszeiten sollen in beiden Ortsteilen künftig gleich angeboten werden.

In diesem Zuge bietet es sich an, auch die Verträge dahingehend neu aufzulegen, dass der Vertragsablauf bzw. das Vertragsende jeweils mit Ende des Schuljahres automatisch erfolgt. Bisher musste man eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einhalten.

Diese Kündigungsfrist ist nicht mehr zeitgemäß und nach Beginn des neuen Schuljahres aufgrund eines neuen Stundenplanes und daraus benötigten, neuen Betreuungszeiten, auch unnötig und erhöht nur den Verwaltungsaufwand.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Da die Beiträge gleich bleiben kann nur mit höheren Einnahmen dahingehend gerechnet werden, dass ab sofort mehr Kinder angemeldet werden. Im Gegenzug ist sind die Verträge mit Frau Anselment und Frau Hänsel um eine wöchentliche Arbeitszeit von 2,5 Std. zu erhöhen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Kernzeitbetreuung in Ersingen ab 01.01.2018 auf 07:15 bis 13:15 Uhr zu erweitern.
2. Das Vertragsende erfolgt bei Neuverträgen automatisch mit Ende des aktuellen Schuljahres

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **8. Anpassung der Betriebsträgerverträge der örtlichen Kindertageseinrichtungen nach der Bildung eines gemeinsamen Kuratoriums, Beratung und Beschlussfassung**

Nachdem die einzelnen Kuratorien der Kindertagesstätten zu einem gemeinsamen Kuratorium verschmolzen wurden, sind die jeweiligen Betriebsträgerverträge in Sachen Besetzung des Kuratoriums anzupassen.

Der für jede Kita ausgearbeitete Vertragsentwurf wurde von der Kath. Kirche und dem IB bestätigt und genehmigt.

Der Vorlage sind die Verträge mit den Änderungen (Punkt 5 bis 5.5) beigefügt.

Die ursprüngliche alte Textfassung des Punkt 5 ff ist zur besseren Vergleichbarkeit dem neuen Vertragstext vorangestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den geänderten Betriebsträgerverträgen mit der Kath. Kirche und dem Internationalen Bund zu.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **9. Betriebsträgervertrag für die Einrichtung der Hort- und Kernzeitbetreuung in Bilfingen durch den Internationalen Bund, Beratung und Beschlussfassung**

Für die künftige Betreuung in Bilfingen durch den Internationalen Bund muss noch ein entsprechender Betriebsträgervertrag abgeschlossen werden.

Der ausgearbeitete Vertragsentwurf ist analog den Betriebsträgerverträgen der Kath. Kirche und dem IB in Ersingen gestaltet.

Der IB hat den Vertrag parallel zur Genehmigung vorgelegt bekommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsträgervertrag mit dem Internationalen Bund für die Betreuung im Ortsteil Bilfingen zu.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **10. Neubesetzung des gemeinsamen Kuratoriums der Kindergartenträger und der Gemeinde Kämpfelbach, Beratung und Wahl**

Die einzelnen Kuratorien der Kindertagesstätten wurden zu einem gemeinsamen Kuratorium zusammengefasst. Dies bedingt auch eine Neubesetzung des Kuratoriums mit Mitgliedern aus dem Gremium.

Bislang waren die Kuratorien wie folgt besetzt:

### **St. Michael und St. Josef:**

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Reiling, H	Groß, S.
Dr. Kolb, J.	Kasper, K.
Schuster, K.-W.	Seyffarth, T.
Bellitto, S.	Fischer, C.

### **Kindertreff:**

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Groß, S.	Reiling, H
Reich, S.	Kasper, K.
Seyffarth, T.	Schuster, K.-W.
Fischer, C.	Bellitto, S.

Im neuen Vertrag wurde aufgenommen, dass pro im GR vertretener Fraktion oder Gruppierung eine Person im Kuratorium vertreten ist. Zudem muss auch hier ein geeigneter Vertreter/in bestimmt werden.

Zur Information: Um handlungsfähig zu sein, hat in der letzten Sitzung hat das gemeinsame Kuratorium, mit allen alten Mitgliedern, bereits eine Vorsitzende und eine Stellvertreterin gewählt.

Als Vorsitzende wurde Frau Christine Fischer und als deren Stellvertreterin Frau Silvia Groß gewählt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des neuen, gemeinsamen Kuratoriums.

	Mitglied:	Stellvertreter:
CDU	_____	_____
FWV	_____	_____
SPD	_____	_____
Liste MUM	_____	_____

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_



## **11. Bauantrag des TuS Bilfingen 1910 e.V. Neubau von Parkplätzen für das Sportgelände auf dem Schalkenberg**

Der TuS Bilfingen beabsichtigt, auf dem Gelände unterhalb des Clubhauses, entlang des Walter-Strobel-Weges einen Parkplatz mit ca. 80 Stellplätzen anzulegen.

Eine geplante Erweiterung des Sportgeländes wurde bereits 2016 im Gemeinderat thematisiert. Damals wurde von Seiten des Gremiums zuerst ein Konzept zur Lösung des Parkplatzproblems gewünscht. Dieses wurde nun vom TuS Bilfingen erstellt und liegt nunmehr zur Entscheidung vor.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass hiermit ein schlüssiges und gut durchdachtes Parkplatzkonzept für das „TuS-Gelände“ vorliegt, das sie begrüßt. Damit würde sich die Parksituation deutlich verbessern (z.B. auch bei Großveranstaltungen in und um die Kämpfelbachhalle).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, ist aber nicht nach § 35 BauGB privilegiert. Aufgrund des Geländeunterschiedes sind großflächige Erdauffüllungen notwendig. Daher wurde bereits im Vorfeld der Planung mit dem Baurechtsamt und dem Grünordnungsamt Kontakt aufgenommen. Auch von Seiten des Landratsamtes gab es bereits unterstützende Signale.

Die Verantwortlichen des TuS Bilfingen stehen in der Gemeinderatssitzung für Fragen des Gremiums zur Verfügung. Die Maßnahme soll finanziell ausschließlich aus Vereinsmitteln gestemmt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Vermerke der Verwaltung: Abstimmungsergebnis	Verfasser: Frau Micol
ja _____ nein _____	enthalten _____
Sonstiges: _____	

## 12. Bauanträge

**a) Scheffelstr. 8, Flst. Nr. 5050, OT Bilfingen**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst. Nr. 5050 in der Scheffelstr. 8 im OT Bilfingen ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu erstellen. Das Wohnhaus hat die Maße 9,00 m x 11,80 m. Die Doppelgarage ist neben dem Haus an der Grenze zur Scheffelstr. 10 geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Baufluchtenplans „Brühl und Altenberg“ aus dem Jahr 1962 mit Bauvorschriften im sogenannten „Erläuterungsbericht“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brühl und Altenberg“, mit zweigeschossige Bauweise, Firstrichtung, Bauflucht usw. sind im Prinzip alle eingehalten.

Die Bauflucht ist durch die Eingangsüberdachung um 4,15 m x 1,40 m überschritten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß (untergeordnete Bauteile, also 5,00 m x 1,50 m) kann nach § 23 Bau NVO zugelassen werden.

Auch eine Doppelgarage an der Grundstücksgrenze ist nach § 6 LBO ohne eigene Abstandsflächen zulässig, da sie nicht höher als 3 m ist und die Wandfläche nicht mehr als 25 qm beträgt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze mit einem „untergeordneten Bauteil“ zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt, der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**b) Dietlinger Str. 30, Flst. Nr. 7443, OT Ersingen**  
**Errichtung einer Dachgaube in bestehendes Dach**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf dem Dach des Wohnhauses in der Dietlinger Str. 30 im OT Ersingen eine Dachgaube zu Errichten. Die Dachgaube hat eine Länge von 3 m, das komplette Dach ist 7,04 m lang.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vaihenwiesen“.

Es handelt sich lediglich um den Einbau der Dachgaube in ein bestehendes Zimmer. Die Gaube ist nicht mehr als 2/3 der Dachlänge und entspricht unseren Dachgaubenrichtlinien.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**c) Vaihenwiesenstr. 32, Flst. Nr. 8286, OT Ersingen**  
**Nutzungsänderung: 1-Zimmer-Erdgeschosswohnung**  
**wird 1-Mann-Physiotherapie-Privat-Bestellpraxis**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, die 38 qm große, als 1-Zimmer-Erdgeschossapartment genehmigte Wohnung künftig als Physiotherapie-Privat-Bestellpraxis mit zugehörigem Stellplatz zu nutzen. Es sind keine Angestellten vorgesehen, der Betriebsinhaber wird die Praxis alleine betreiben. Termine sind nur nach Vereinbarung vorgesehen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vaihenwiesen“. Laut zugehöriger Polizeiverordnung sind „Gewerbebetriebe nur zuzulassen, soweit dies mit den Bedürfnissen des Wohngebietes vereinbar ist“.

Da es sich nur um eine 1-Mann-Physiotherapie-Privat-Bestellpraxis handelt, sind keine immissionsschutzrechtlichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Anzahl der Stellplätze für gewerbliche Genehmigungen werden vom Landratsamt Enzkreis festgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**d) Uferstr. 34, Flst. Nr. 4565/2, OT Bilfingen**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst. Nr. 4565/2 in der Uferstr. 34 im OT Bilfingen ein Einfamilienhaus mit Carport zu erstellen. Das Wohnhaus hat die Maße 9,50 m x 9,34 m. Der Carport ist neben dem Haus an der Grenze zur Uferstr. 32 geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Brühlstraße-Uferstraße“. Der B-Plan gibt sowohl die vordere Baugrenze als auch die erlaubte Bautiefe von 15 m für die Wohnbebauung vor.

Das Grundstück hat einen sehr ungünstigen Zuschnitt – es ist übertrieben gesagt „Rautenförmig“. Daher ist die vordere Baugrenze mit einer Hausecke (an der breitesten Stelle) um ca. 1,20 m überschritten. Nur so kann das Grundstück „sinnvoll“ bebaut und die Grenzabstände eingehalten werden. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann aber nach § 23 Bau NVO zugelassen werden. Der Carport an der Grundstücksgrenze ist nach § 6 LBO ohne eigene Abstandsflächen zulässig, da er nicht höher als 3 m ist und die Wandfläche nicht mehr als 25 qm beträgt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze mit einem „untergeordneten Bauteil“ zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt, der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### **13 Genehmigung zur Annahme von Spenden für die Flüchtlingsarbeit**

Wie im vergangenen Jahr, haben die ehrenamtlichen Helfer, welche die Sprachkurse für die Flüchtlinge hielten, Anspruch auf Kostenerstattung durch das LRA. Wie auch die Jahre zuvor wollen diese Personen das Geld an die Gemeinde spenden und dafür lediglich eine Spendenquittung zurückerhalten.

Ebenso wurden ein PC, Monitor, Drucker und Scanner gespendet. Dieser steht den Flüchtlingen für Schreibarbeiten, Bewerbungen und für Sprachkurse zur Verfügung. Er wurde in der Flüchtlingsunterkunft in der Lange Straße 116 aufgebaut und wird vom Flüchtlingsbeauftragten der Gemeinde verwaltet.

Folgende Personen haben nach Abrechnung mit dem LRA die u. a. Beträge/Sachen gespendet:

██████████,	Sachspende PC, Monitor, Drucker, Scanner	120,-- €
██████████,	Geldspende aus Sprachkurs	580,-- €
██████████████████	Geldspende aus Sprachkurs	180,-- €
██████████	Geldspende aus Sprachkurs	380,-- €
██████████████████	Geldspende aus Sprachkurs	380,-- €

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Spenden gelten als angenommen wenn kein Gemeinderat widerspricht.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

#### **14. Genehmigung zur Annahme von Spenden**

Die eingegangenen Spenden werden dem Gremium im Umlaufverfahren bekannt gemacht. Sie werden angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der gestellte Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Vögele

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_